

„Umgang mit Geld – Christentum und Islam im Vergleich“

Lernbereich 12.3: Sichtweisen auf die Welt

Gruppengröße:	10-15
Zeit:	90 Minuten 150 bei Verwendung von Variante I und II
Zielgruppe:	Bankkaufleute und dem Finanz-, Bank- und Wirtschaftswesen assoziierte Berufsgruppen wie z. B. Industriekaufleute
Material:	Tafel, mehrere Stücke Kreide Flipchart-Papier oder großes Plakatpapier Moderationskarten oder bunte Zettel Permanentmarker oder dicke Stifte bunte Stifte, Wachsmalkreiden o. Ä. für Gestaltung der Plakate Scheren, Kleber evtl. alte Zeitschriften zum Ausschneiden der Bilder für Collagen Flipchart/Pinnwand mit Pins für die Präsentation der Ergebnisse
	Zusätzlich bei Variation II: PC, Beamer für die Filmvorführung

Zu erwerbende Kompetenzen

Die SuS

- können Geld, Vermögen und Geldanlagen auch als Thema in/für Religionen verstehen und begründen.
- sind sensibel gegenüber verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Einstellungen der Kunden.
- können kritisch und reflektiert mit eigenen ethischen bzw. religiösen Einstellungen im Bereich Geld/Finanzwesen umgehen.
- sind in der religionsbezogenen Perspektivenübernahme gestärkt und pluralitätsfähig.

Die gesamte Veröffentlichung mit weiteren Anregungen und Hinweisen zur Gestaltung eines Projekttagess zum Thema: „Berufsschule: demokratisch interreligiös teamfähig“ finden Sie unter berufsschule.rpz-heilsbronn.de.

Themenfeld

a) Hinführung

Oft werden Geld bzw. Finanzwesen einerseits und Religion andererseits als zwei völlig fremde, voneinander getrennte Welten wahrgenommen. Die Geschichte hat jedoch gezeigt, dass Religionen großen Einfluss auf die Ausgestaltung der Wirtschaft und des Finanzwesens genommen haben. Die Folgen dieser Verbindung sind bis heute sichtbar. Darüber hinaus haben Religionen über das grundlegende Verhältnis von Ethik und Vermögen/Besitz theologische Aussagen getroffen. So hat beispielsweise das Zinsverbot im Islam zur Etablierung eines zinsfreien Bankwesens in arabischen Ländern geführt. Die christliche Interpretation des Zinsverbotes als Wucherverbot fand im Bürgerlichen Gesetzbuch seinen Niederschlag (§ 138 Abs. 2 BGB).²

2

Vgl. dazu Tomáš Sedláček (2011): *Die Ökonomie von Gut und Böse*. München: Hanser Verlag; ders. (2015): *Lilith und die Dämonen des Kapitals. Die Ökonomie auf Freuds Couch*. München: Hanser Verlag.

b) Fragestellung / Problembeschreibung

Religionen können die Marktstrategien und die Vermögensbildungskonzepte der Wirtschaft nicht ersetzen, aber sie können die in der Branche arbeitenden Menschen an die sozialetische Dimension des Kapitals für ein menschenwürdiges Leben aller erinnern. Vielen Fachleuten aus dem Bereich Finanzwesen fehlen Kenntnisse und Fähigkeiten, bei Bedarf eine religionsbezogene Perspektive in ihre Beratung einzubeziehen.

c) Ziele für SuS

Das Ziel des Workshops ist es, dass SuS einen i. d. R. für sie neuen Aspekt von Geld/Finanzwesen und Geldanlage(n) als Thema in/für Religionen kennenlernen. Außerdem sollen ihnen Ziele und Funktionsweise von „Islamic Banking“ sowie christlichen Alternativbanken nähergebracht werden. So ist die Reflexion über eigene ethische bzw. religiöse Einstellungen im Bereich Geld/Finanzwesen grundlegend. Die auszubildenden Bankkaufleute sollen für verschiedene religiöse und weltanschauliche Einstellungen der Kunden sensibilisiert und zur religionsbezogenen Perspektivenübernahme befähigt werden. Das oberste Ziel ist die Pluralitätsfähigkeit. SuS werden im Workshop dazu angeregt, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrem Berufsalltag anzuwenden.

d) Bezug zur interreligiösen Sprachfähigkeit

Für gläubige Menschen spielen die Grundwerte ihrer Religion, die sich in Geboten, aber auch in Verboten ausdrücken, bei ihrer Lebensgestaltung und auch bei der Wahl der Geldanlage(n) oder der Finanzierung von z.B. einem Eigenheim durchaus eine Rolle. Darüber hinaus haben die Vorstellungen der Religionen vieles mit ethischen Grundsätzen in diesem Bereich gemeinsam. Unabhängig der eigenen religiösen (Nicht-)Zugehörigkeit der SuS sollten diese über die Grundwerte und Vorstellungen der Religionen über Geld/Finanzwesen ein Grundwissen haben, um dieses Wissen in ihrem Berufsalltag anwenden zu können.

Inhalt

Der Workshop behandelt das Thema Umgang mit Geld in einer vergleichenden Perspektive von Islam und Christentum. Darüber hinaus beschäftigen sich die SuS mit dem Sinn und der Begründung religiöser Gebote und Verbote sowie den ethischen Dimensionen in diesem Bereich.

Durchführung

1. Einstieg: Brainstorming zum Vorwissen (Dauer: 10 min.)

Die SuS werden aufgefordert, auf einem großen Plakat aufzuschreiben, was ihnen zum Thema „Geld/Vermögen – Religionen“ einfällt. Das Plakat liegt für alle SuS gut einsehbar und erreichbar auf einem Tisch. Einzelne Aspekte werden von der L aufgegriffen und in den Kontext von Religion und Geld verortet.

2. Erarbeitung der Inhalte: Gruppenarbeit zum Umgang mit Geld und Vermögen im Christentum und Islam (Dauer: 60 min.)

Variante I: Gruppenarbeit

Die SuS werden in zwei Gruppen mit ca. 5–7 Personen aufgeteilt. Die eine Gruppe erhält die Texte zum Thema Zinsverbot in der Bibel (K 1: Zinsverbot in der Bibel), die andere Gruppe die Texte zum Thema Zinsverbot im Koran (K 2: Zinsverbot im Koran). Die Gruppen lesen zuerst die Texte und beantworten folgende Fragen (K 3: Fragen zum Zinsverbot):

- Wann wurde das Zinsverbot begründet?
- Aus welchem Grund gibt es das Zinsverbot?
- Wo wird das Zinsverbot begründet?
- Wie wird das Zinsverbot im Koran begründet und heute interpretiert?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind zwischen der Begründung im Koran und der heutigen Interpretation zu finden?
- Wie wird das Zinsverbot in der Bibel begründet und heute interpretiert?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind zwischen der Begründung in der Bibel und der heutigen Interpretation zu finden?

Die SuS halten die Ergebnisse ihrer Gruppenbesprechung zu den Fragen auf Moderationskarten fest und stellen diese nach Beendigung der Gruppenarbeitsphase jeweils im Workshopplenum vor (siehe dazu auch Teil 3: Präsentation der Ergebnisse im Workshopplenum). Jede Gruppe kann selbst entscheiden, ob eine oder mehrere Personen die Besprechungsergebnisse (Antworten der Fragen) vorstellen. Im Anschluss werden gemeinsam Unterschiede und Gemeinsamkeiten des Zinsverbots im Islam und Christentum besprochen und diskutiert. Die L sollte in dieser Phase durch Impulsfragen die SuS zur Diskussion und gemeinsamer Reflexion anregen. Die gesammelten Unterschiede und Gemeinsamkeiten können an der Tafel oder auf Flipchart-Papier/Plakatpapier visualisiert werden.

Variante II: Erarbeitung der Videos in Gruppen

In dieser Variante lernen die SuS zwei alternative und auf religiöse Prinzipien basierende Formen der Finanzierung kennen. Anhand von Videos und geführt durch Leitfragen der L (K 4: Leitfragen zu Islamic Banking und K 5: Leitfragen zu Christliche Alternativbank) erarbeiten die SuS die Prinzipien und Ansätze des Islamic Banking (M 1: Islamic Banking) und einer Christlichen Alternativbank (M 2: Christliche Alternativbank) sowie Gründe und Argumente für oder gegen diese Art von Finanzwesen.

Für diese Gruppenarbeit werden die SuS in zwei Gruppen aufgeteilt. Die L gibt der einen Gruppe das Arbeitsblatt mit den Leitfragen zu Islamic Banking (K 4: Leitfragen zu Islamic Banking), den anderen zu Christlichen Alternativbanken (K 5: Leitfragen zu Christliche Alternativbank). Die SuS erhalten den Arbeitsauftrag, anhand der Videos Antworten auf die Leitfragen zu finden. Die L zeigt der gesamten Workshopgruppe beide Videos. Im Anschluss beantworten die SuS in ihrer Gruppe die Fragen und halten die Antworten auf Moderationskarten oder einem Plakat fest. Während der Gruppenarbeitsphase sollte die L bei Bedarf Hilfestellung leisten.

Als Hintergrund für L:

Islamic Banking

Im Zuge der Diskussionen um die Weltfinanzkrise 2008 fielen immer wieder Begriffe von *Islamic Finance* oder *Islamic Banking*. Diese wurden als Grundlage zur Neuregelung des westlichen Finanz- und Wirtschaftssystems diskutiert. Mit *Islamic Finance* wird das islamkonforme Finanzwesen bezeichnet, das aus drei Elementen besteht: *Islamic Insurance* (Islamische Versicherung), *Islamic Capital Markets* (Islamische Kapitalmärkte) und *Islamic Banking* (Islamische Bankgeschäfte). Oft werden *Islamic Banking* und *Islamic Finance* gleichbedeutend verwendet, wobei *Islamic Finance* den Überbegriff des islamkonformen Finanzwesens bildet. *Islamic Banking* bildet den größten und ältesten Bereich innerhalb der *Islamic Finance*. Grundlage für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen bilden die ethischen, religiösen und rechtlichen Vorschriften des Islam.

Beim *Islamic Banking* sind ethisch betrachtet folgende drei Aspekte wichtig:

- a) kein Wucher (Notlagen von Menschen nicht missbrauchen),
- b) Realwirtschaft, keine Spekulationsblasen (Kaufgeschäft, nicht Zinsgeschäft),
- c) genossenschaftliches Prinzip (das Geld ist für die Gemeinschaft).³

3

Vgl. Rüdiger Litten & Zaid el-Mogaddedi (2016): *Islamic Finance in Deutschland: Praxis- handbuch der Rechtsgrundlagen*. Wiesbaden: Springer-Verlag.

4

Vgl. Michael Vilain (2006): *Finanzierungslehre für Nonprofit- Organisationen: Zwischen Auftrag und ökonomischer Notwendigkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 79f.; Eike Wenzel (2011): *Trendwärts – Die Zukunft des Geldes: 12 Schlüsseltrends aus der Finanzbranche*. München: Redline Verlag, 88f.

Als Hintergrund für L:

Christliche Alternativbank

Seit Jahrzehnten gibt es im Umfeld der katholischen und evangelischen Kirche Banken, die sich auf christliche Werte berufen und ihren Kunden entsprechende Finanzdienstleistungen anbieten. Vor allem im Zuge der Ethik- und Nachhaltigkeitsdebatte scheinen Kunden nach Angeboten zu suchen, mit denen sie Gutes tun und alternative Projekte sowie neue Wirtschaftsformen unterstützen können. Dabei stehen als christlich vertretene Werte Frieden, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Schutz der Schöpfung im Vordergrund. Bisher waren christliche Banken eher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche oder kirchlichen Einrichtungen zugänglich. Mittlerweile öffnen sich die Banken teilweise auch für den Kundenmarkt außerhalb des Kirchenumfelds. Als Beispiele für Christliche Alternativbanken sind zu nennen: die evangelische KD-Bank eG (Bank für Kirche und Diakonie) und die Banken Liga Bank eG und Pax Bank für die katholische Seite. ACREDOBANK eG, die Evangelische Darlehensgenossenschaft eG (EDG), die Evangelische Kreditgenossenschaft eG (EKK) und die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft Sachsen eG (LKG) sind Banken die um eine christlich orientierte Kundschaft werben.⁴

3. Präsentation der Ergebnisse im Workshopplenum **(Dauer: 20 min.)**

Nach Beendigung der Gruppenarbeitsphase stellen die SuS ihre Ergebnisse im Workshopplenum vor. Jede Gruppe kann auch hier selbst entscheiden, ob eine oder mehrere Personen die Besprechungsergebnisse vortragen. Danach werden alle wichtigen Informationen in einem gemeinsamen Brainstorming gesammelt. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Zinsverbot und dem alternativen Finanzsystem im Islam und im Christentum sowie im Vergleich zu anderen Banken werden besprochen und diskutiert. Die L sollte in dieser Phase durch Impulsfragen die SuS zur Diskussion und gemeinsamer Reflexion anregen. Die gesammelten Unterschiede und Gemeinsamkeiten können an der Tafel oder auf Flipchartpapier/Plakatpapier visualisiert werden. Anschließend kann seitens der SuS eine Reflexionsrunde je nach verfügbarer Zeit stattfinden.

Organisation

Allgemeine Tipps für das Leiten des Workshops

In den einzelnen Schritten ist darauf zu achten, dass die SuS zur Selbsttätigkeit aktiviert werden und die L möglichst eine Moderatorenrolle einnimmt. Darüber hinaus sollte die L durch das Vereinbaren von Kommunikationsregeln eine respektvolle und wertschätzende Atmosphäre im Workshop schaffen.

Empfehlungen für L zu den einzelnen methodischen Schritten

Den SuS soll vermittelt werden, dass Religion und Wirtschaft keine getrennten Welten sind, sondern dass die heutige weltweite Wirtschaftsordnung vom Einfluss der Religion(en) geprägt worden ist. Religionen können für das Caritative und für die soziale Verantwortung des Kapitals eingesetzt werden. Die heutige gesellschaftliche Vielfalt führt dazu, dass Beraterinnen und Berater in der Bank mit Kunden konfrontiert werden können, denen religiöse Aspekte von Geldanlagen wichtig sind. Zudem interessieren sich immer mehr – auch nicht-religiöse – Menschen für ethische Geldanlagen. Unabhängig von eigenen religiösen und ethischen Einstellungen sollten die Beraterinnen und Berater daher in der Lage sein, umfassend auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden einzugehen.

Außerdem sollten L unbedingt darauf achten, dass die SuS nicht nur bei einer Feststellung stehen bleiben, sondern sich auch über die dahinterstehenden Gründe informieren. Beispielsweise sollte die Feststellung, dass das Ausnutzen der Notsituation eines Menschen durch Geld (ver)leihen im Islam als *haram* (nicht erlaubt) bezeichnet wird oder dass im Christentum der Wucherzins, der ebenfalls auf das Ausnutzen einer Notsituation beruht, verboten ist, hinterfragt werden. Die SuS sollten in die Lage versetzt werden, die Gründe und Zwecke hierfür erklären zu können, welche bspw. Vermeidung der Spaltung der Gesellschaft in arm und reich, Bekämpfung der sozialen Ungerechtigkeit, Verhinderung der Ausbeutung der ärmeren Bevölkerungsteile sein können. Auch sollte gefragt werden, welche Werte hinter den religiösen/ethischen Ausschlusskriterien für Geldgeschäfte wie Prostitution, Rüstungsindustrie usw. stehen können.

Beim Brainstorming und bei der Gruppenarbeit sollten Reflexionsfragen wie die Folgenden besprochen und ggf. durch die L angeregt werden:

- Warum empfiehlt das Christentum bzw. der Islam einen bestimmten Umgang mit Geld – welche Werte liegen hier zugrunde?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es in der Begründung des Zinsverbotes im Christentum und Islam?
- Welche Ausschlusskriterien gibt es für Geldgeschäfte im Islam und im Christentum?

Material

M 1: Islamic Banking

Deutsche Welle (07.11.2012): Islamic Banking als ethische Alternative? Made in Germany. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=GKuKdJkRSHM>.

M 2: Christliche Alternativbank

Für christliche Alternativbanken gibt es verschiedene Imagevideos von Banken, die für die analytische Gruppenarbeit eingesetzt werden können.

Weiterführende Literatur

EIBOR (2018): **Wie reich macht Geld? Bausteine für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen.** Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.

El Maghraoui, Abdelaali (2015): „Das Arbeiten im Bankwesen aus Sicht muslimischer Gelehrter, Arbeit zwischen Zinsverbot und wirtschaftlicher Realität.“ In: Mouez Khalfaoui & Mathias Möhring-Hesse (Hg.): **Eine Arbeitsgesellschaft – auch für Muslime. Interdisziplinäre und interreligiöse Beiträge zur Erwerbsarbeit.** Münster: Waxmann, 247–263.

Kohrs, Thomas & Anselm Grün (2008): **Ethisch Geld anlegen.** Schwarzach am Main: Vier-Türme-Verlag.

Märkt Claudia & Hanne Schnabel-Henke (2017): „Islamic Banking – Zum Umgang mit Geld in Christentum und Islam.“ In: Friedrich Schweitzer & Magda Bräuer und Reinhold Boschki (Hg.): **Interreligiöses Lernen durch Perspektivenübernahme. Eine empirische Untersuchung religionsdidaktischer Ansätze.** Münster: Waxmann, 147–185.

Valeva, Milena (2012): **Theoretische Grundlegung ethischer Bankbetriebslehre: Die Lehren aus dem Islamic Banking.** Wiesbaden: Springer.

Vogt, Markus (chr.) „Zinsen“ und Gül, Ali Rıza (isl.) „Wucher“. In: Heinzmann, Richard et al. (Hg.) (2016): **Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam.** Freiburg im Breisgau: Herder.

Workshop 7

Umgang mit Geld:

Christentum und Islam *im Vergleich*

- K 1 Zinsverbot in der Bibel
- K 2 Zinsverbot im Koran
- K 3 Fragen zum Zinsverbot
- K 4 Leitfragen zu Islamic Banking
- K 5 Leitfragen zu Christliche
 Alternativbank

Zinsverbot in der Bibel

Biblische Grundlage:

„Wenn du Geld verleihst an einen aus meinem Volk, an einen Armen neben dir, so sollst du an ihm nicht wie ein Wucherer handeln; ihr sollt keinerlei Zinsen von ihm nehmen.“ (2. Mose 22,24; bibleserver.com/ Lutherbibel 2017)

„Und wenn ihr denen leiht, von denen ihr etwas zu bekommen hofft, welchen Dank habt ihr davon? Auch Sünder leihen Sündern, damit sie das Gleiche zurückbekommen. Vielmehr liebt eure Feinde und tut Gutes und leiht, ohne etwas dafür zu erhoffen. So wird euer Lohn groß sein, und ihr werdet Kinder des Höchsten sein; denn er ist gütig gegen die Undankbaren und Bösen“ (Lk 6, 34–35; bibleserver.com/ Lutherbibel 2017)

Zinsverbot in der Bibel

Die im Alten Testament erhobene Forderung, Geld ohne Zins zu verleihen, wird vor den damaligen gesellschaftlichen Gegebenheiten verständlich. In Israel drohte im 8. Jh.v. Chr. die Spaltung der Gesellschaft, die aus zwei Schichten bestand – einer traditionellen, auf Selbstversorgung ausgerichteten kleinbäuerlichen Bevölkerung und einer wohlhabenden Schicht aus Großgrundbesitzern und Kaufleuten. Die Kleinbauern gerieten zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sie waren oft gezwungen, durch Aufnahme von Krediten über die Runden zu kommen – Zinssätze von 100% waren keine Seltenheit. Konnten sie einen Kredit nicht zurückzahlen, so mussten sie dem Darlehensgeber zuerst ihren Acker, d.h. einen Teil der nächsten Ernte, verpfänden. Reichte auch das nicht mehr aus, so mussten sie zuerst ihre Familienangehörigen und schließlich sich selbst in die Schuldknechtschaft verkaufen, d.h. eine bestimmte Zeit lang für den Kreditgeber ihre Schulden abarbeiten.

Damit wurden weite Teile der Kleinbauern in die Abhängigkeit der Oberschicht getrieben und verarmten dauerhaft. Der von Gott gestiftete Bund und die Solidarität untereinander drohten so zu zerbrechen. Abgelehnt wurde also insbesondere der Wucherzins in Konsumkrediten, der Notlagen von Bedürftigen ausnutzt und dauerhaft zementiert. Das Zinsverbot macht deutlich, dass Schuldner und Gläubiger, Arme wie Begüterte in einer engen Lebensgemeinschaft stehen, die es zu schützen gilt.

Für Jesus blieb das Zinsverbot des Alten Testaments gültig. Auch in den Schriften des Neuen Testaments (1. Jh. N. Chr.) werden Geld und Besitz als Güter gesehen, die in einer Gemeinschaft einen hohen Stellenwert einnehmen, weil sie zu ihrem Funktionieren lebensnotwendig sind. Immer wieder wird herausgestellt, dass mit Geld und Besitz verantwortlich umgegangen werden muss. Unüberhörbar ist Jesu Mahnung, sich vor jeglicher Habgier zu hüten. Denn der Sinn des Lebens besteht nicht darin, dass ein Mensch aufgrund seines großen Vermögens im Überfluss lebt, sondern auch auf die Belange des Nächsten blickt, der möglicherweise in Armut lebt.

Zinsverbot *in der Bibel*

Zinsverbot bei Christen heute

Das biblische Zinsverbot fand auch über die Jahrhunderte im christlichen Abendland Geltung. Mit dem Beginn der Neuzeit, an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, änderte sich dies jedoch. Der steigende Kapitalbedarf einer schnell wachsenden Wirtschaft war ohne den gewerblichen Geldverleih nicht mehr möglich. Zunächst wurden Geldgeschäfte im Wesentlichen auf den jüdischen Teil der Bevölkerung übertragen. Auf diese Weise konnte das kirchliche Zinsverbot umgangen werden. Von Seiten der Juden wurde das alttestamentliche Zinsverbot in der Weise interpretiert, dass es sich ausschließlich auf die jüdische Glaubensgemeinschaft bezog. Im weltlichen Rechtssystem wurde das Zinsverbot im 16. Jh. aufgelöst, innerhalb der katholischen Kirche im 19. Jh.

Im Vordergrund der christlichen Zinsfrage heute steht der verantwortliche Umgang mit Geld. Geldgeschäfte sollen sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen. Das Zinsverbot wird also als ein Wucherungsverbot ausgelegt, welches das Ausnutzen von Notlagen armer Menschen verhindern soll. Durch Geldgeschäfte sollen keine dauerhaften Abhängigkeiten und keine immer größer werdenden Schuldenberge entstehen. Deshalb engagieren sich die Kirchen für einen Schuldenlass für die ärmsten Länder. Christliche Alternativbanken bieten Finanzprodukte an, die sich an ethischen Kriterien orientieren.

Texte: C. Märkt und H. Schnabel-Henke: „Zinsverbot in Bibel und Koran“, in: EIBOR, Wie reich macht Geld?, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, 2018, S. 41f.

Zinsverbot im Koran

Grundlage im Koran:

„Die den Zins verzehren, die stehen nicht anders da als einer, den der Satan schlug und dann niederstreckte. Dies, weil sie sagen: ‚Verkauf ist doch nichts anderes als Zins!‘ Doch Gott erlaubte das Verkaufen und verbot den Zins. Zu wem nun eine Mahnung kommt von seinem Herrn, so dass er Schluss macht, der kann behalten, was sich bereits ergab, und die Entscheidung über ihn ist Gott anheimgestellt. Wer es aber von Neuem tut, die werden Bewohner des Höllenfeuers sein, darin sie ewig bleiben.“ (Sure 2:275)

„Gott macht den Zins zunichte, die Almosen vermehrt er. Und Gott liebt keine Gottlosen, keinen Sünder.“ (Sure 2:276)

„O ihr, die ihr glaubt! Zehrt nicht den Zins auf, doppelt und dreifach! Fürchtet Gott, vielleicht wird's euch dann wohlgehen!“ (Sure 3:130)

Quelle: Der Koran. Neu übertragen von Hartmut Bobzin (2010). München: C.H. Beck.

Zinsverbot im Koran

Der Islam, die jüngste der Weltreligionen, entstand im frühen 7. Jh. auf der Arabischen Halbinsel, einem damals hauptsächlich von Beduinen bewohnten Wüsten- und Steppengebiet. Die Gesellschaftsstrukturen Arabiens waren zu dieser Zeit durch das Klan- und Stammeswesen und den Gegensatz zwischen Nomaden und Sesshaften geprägt. Mekka, die Heimatstadt des Propheten Mohammed, hatte sich aufgrund ihrer günstigen Lage an der Weihrauchstraße zu einer Handelsmetropole entwickelt. Dennoch lebte ein Großteil der Bevölkerung außerhalb der Städte in Zelten und ernährte sich notdürftig von Milch und Datteln. Oft herrschte Blutfehde zwischen den Stämmen.

Mohammed begann im Jahr 613 in Mekka öffentlich zu predigen. Er stellte die alten Gesellschaftsstrukturen Arabiens, in denen die Armen und Schwachen benachteiligt waren, in Frage. Vor Allah, so lehrte er, sind alle Gläubigen gleich; Erfolg lässt sich nicht am materiellen Reichtum ablesen. Am Tag des Jüngsten Gerichts, so seine Lehre, müssen sich alle für ihre Taten verantworten. Die ersten Anhänger Mohammeds wurden verfolgt, als sie begannen die alte Ordnung in Frage zu stellen, da diese nicht nur mit ideellen, sondern auch materiellen Interessen verbunden war.

In diesem Zusammenhang ist das im Koran festgelegte Zinsverbot zu sehen: In vorislamischer Zeit war es üblich, dass bei zahlungsunfähigen Schuldnern zur Stundung des Fälligkeitstermins der ursprünglich zu zahlende Betrag verdoppelt oder gar verdreifacht wurde. Zumeist traf diese Praxis ärmere Bevölkerungsschichten, v.a. Bauern, die Saatgut kaufen mussten, ohne über ausreichendes Kapital zu verfügen. In Folge wiederholter Missernten konnten die Bauern ihre Schulden nicht begleichen und die Zinsschuld trieb so manchen in immer höher werdende Schulden. Das Zinsverbot ist in diesem Sinne als ein Akt sozialer Gerechtigkeit zu sehen, der eine Ausbeutung der Armen verhindern soll. Die neue Botschaft begünstigte die unteren Schichten der Gesellschaft und stellt somit subversiv die bestehende soziale Ordnung in Frage.

Zinsverbot *im Koran*

Zinsverbot bei Muslimen heute

Auch heute kann nach islamischer Auffassung Geld nicht als Ware gehandelt werden, für die es einen Preis – den Zins – gibt. Geld wird lediglich als Tauschmittel für Waren betrachtet. Es ist für Muslime nicht erlaubt, anderen Geld zu leihen und dafür, ohne eigene Arbeit gewissermaßen, Zinsen einzustreichen. Auch spekulative Finanzgeschäfte und Glücksspiel entsprechen nicht den Regeln des Islam. Handel und Gewinne sind im Islam ausdrücklich erwünscht. Wichtig ist, dass der Kapitalgeber bzw. Bankkunde einer Geldanlage selbst am Risiko beteiligt ist.

Das Islamic Banking ist ein relativ junges System und nicht in dem Maß standardisiert wie das konventionelle Bankwesen. Mitte der 1960er Jahre gab es in Ägypten Experimente mit Islamic Banking, die erste private islamische Geschäftsbank entstand 1975 in Dubai. In Pakistan, im Iran und Sudan beispielsweise sind Banken gesetzlich zum Islamic Banking verpflichtet. In den 1990er Jahren verbreitete sich das religiöse Banking auch außerhalb der islamischen Welt. 2004 wurde die Islamic Bank of Britain gegründet. 2007 führte die Deutsche Bank in Frankfurt ein islamkonformes Fondsangebot ein, seit 2010 gibt es mit der Kuweyt Türk Bank in Mannheim die erste Islambank in Deutschland. Die Finanz- und Wirtschaftskrise, ausgelöst durch die Immobilienkrise in den USA im Jahre 2008, haben die Islambanken ohne große Verluste überstanden. Bei einem Marktanteil von 1% weltweit gibt es Wachstumsraten von bis zu 20%.

Texte: C. Märkt und H. Schnabel-Henke: „Zinsverbot in Bibel und Koran“, in: EIBOR, Wie reich macht Geld?, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, 2018, S. 41f.

Fragen zum *Zinsverbot*

- Wann wurde das Zinsverbot begründet?
- Aus welchem Grund gibt es das Zinsverbot?
- Wo wird das Zinsverbot begründet?
- Wie wird das Zinsverbot im Koran begründet und heute interpretiert?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind zwischen der Begründung im Koran und der heutigen Interpretation zu finden? Begründe.
- Wie wird das Zinsverbot in der Bibel begründet und heute interpretiert?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind zwischen der Begründung in der Bibel und der heutigen Interpretation zu finden? Begründe.

Leitfragen zu *Islamic Banking*

- Welche Argumente/ Gründe werden im Video für Islamic Banking genannt?
- Wie funktioniert zinslose Finanzierung?
- Wie findest du die Idee einer deutschen ethischen Bank nach islamischem Muster?
- Benenne Gründe, das eigene Geld einer deutschen Bank nach islamischem Muster anzuvertrauen!
- Welche Unterschiede stellst du zum herkömmlichen Banksystem fest?

Leitfragen zu *Christliche Alternativbank*

- Welche Argumente/ Gründe werden im Video für christliche Alternativbanken genannt?
- Wie findest Du die Idee einer deutschen ethischen Bank nach christlichem Muster?
- Benenne Gründe, das eigene Geld einer christlichen Alternativbank anzuvertrauen!
- Welche Unterschiede stellst Du zum herkömmlichen Banksystem fest?

Berufsschule: *demokratisch interreligiös teamfähig*

Eine Handreichung für Projekttag
zu Interreligiösem Lernen und
Demokratiebildung

Eugen-Biser-Stiftung



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

HINWEIS:

Die Publikation und die Kopiervorlagen sind jeweils auf der Homepage des RPZ in Bayern, des RPZ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, des Katholischen Instituts für Berufsorientierte Religionspädagogik/KIBOR und der Eugen-Biser-Stiftung zu finden.



Eugen-Biser-Stiftung



RPZ Heilsbronn



KIBOR



RPZ Bayern

IMPRESSUM

Herausgeber

Stefan Zinsmeister, Dr. Ferdinand Herget,
Heide Hahn im Auftrag der Eugen-Biser-Stiftung

Redaktion

Sabine Exner-Krikorian
Stefan Zinsmeister

Projektleitung

Stefan Zinsmeister

Projektpartner

Religionspädagogisches Zentrum in Bayern
Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Ayşe Coşkun-Şahin
Sabine Exner-Krikorian
Selcen Güzel
Erdoğan Karakaya
Anna Petrova
Andreas Prell
Stefan Zinsmeister

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Tarek Badawia
(Islamische Religionspädagogik,
Universität Erlangen-Nürnberg)
PD Dr. Matthias Gronover
(Katholisches Institut für Berufsorientierte
Religionspädagogik/KIBOR,
Universität Tübingen)
Heide Hahn
(Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern)
Dr. Ferdinand Herget
(Religionspädagogisches Zentrum in Bayern)
Prof. Dr. Uto Meier
(Katholische Religionspädagogik,
Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt)
Prof. Dr. Elisabeth Naurath
(Evangelische Religionspädagogik,
Universität Augsburg)
Prof. Dr. Manfred Pirner
(Evangelische Religionspädagogik,
Universität Erlangen-Nürnberg)

Fotos

Alle Fotos in der Handreichung wurden von
Sabine Exner-Krikorian/Eugen-Biser-Stiftung erstellt.
S. 82, 155: Selcen Güzel/Eugen-Biser-Stiftung,
In den Kopiervorlagen:
S. 127, 130: Andreas Prell/Eugen-Biser-Stiftung,
S. 129, 130: InstagramFOTOGRAFIN,
S. 139: gemeinfrei/CCO,
S. 154: Matthias Gronover.

Gestaltung und Graphiken

das formt –
Büro für Kommunikation &
Design GbR
Luisenstraße 55
80333 München
E-Mail: info@dasformt.de

Druck

Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei
Verlagsbuchhandlung Straubing KG
Ludwigsplatz 32
94315 Straubing

Kontakt

Eugen-Biser-Stiftung
Pappenheimstraße 4
80335 München
E-Mail: kontakt@eugen-biser-stiftung.de

©Eugen-Biser-Stiftung

Alle Rechte vorbehalten.
www.eugen-biser-stiftung.de

ISBN

978-3-9816986-3-3

Die Publikation ist Teil des Modellprojekts
„Berufsschulen für Demokratie und gegen
Alltagsrassismus. Für eine vielfaltssensible
Haltung gegen religiösen Extremismus“
und wurde gefördert vom Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
im Rahmen des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“.